



# GESCHÄFTSJAHR

JAHRESABSCHLUSS  
LAGEBERICHT

# 2019





# Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2019





# Inhalt

Inhalt .....	3
Bilanz .....	4
Gewinn- und Verlustrechnung .....	6
<b>Anhang</b>	
I. Allgemeine Angaben .....	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	8
III. Bilanz erläuterungen .....	10
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	14
V. Sonstige Angaben .....	19
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1] .....	22
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2] .....	26
<b>Lagebericht</b>	
Vorbemerkung .....	27
I. Grundlagen des Unternehmens .....	27
II. Wirtschaftsbericht .....	28
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	28
1.1. Die niederländische Gesetzgebung und die Einflüsse auf AWM .....	28
1.2. Klimaschutzgesetz der Bundesregierung .....	29
2. Geschäftsverlauf .....	31
2.1. Straßenreinigung .....	31
2.2. Abfallwirtschaft .....	31
3. Wirtschaftliche Lage .....	33
3.1. Ertragslage .....	33
3.2. Finanzlage .....	36
3.3. Vermögenslage .....	37
3.4. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens .....	38
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	39
4.1. Unternehmensleitlinien und Ziele .....	39
4.2. Qualitätsmanagement und gesellschaftliche Verantwortung – Arbeitsschwerpunkte 2019 .....	39
4.3. Umweltmanagement – Arbeitsschwerpunkt 2019 .....	41
4.4. Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2019 .....	42
III. Prognosebericht .....	43
IV. Chancen- und Risikobericht .....	45
V. Sonstiges .....	46
VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz .....	47
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	48
Impressum .....	52

## Bilanz zum 31.12.2019

### Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	109.140,99		84.080,35
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	24.397.617,90		24.631.188,76
2. Anlagen der Stadtreinigung	3.283.503,03		3.523.389,79
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	22.192.652,95		23.917.974,52
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.564.236,29		1.499.941,83
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>346.667,75</u>		<u>258.977,16</u>
	51.784.677,92		53.831.472,06
III. FINANZANLAGEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.675.755,29		9.580.777,54
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.500.000,00</u>		<u>1.500.000,00</u>
	<u>11.175.755,29</u>		<u>11.080.777,54</u>
		<b>63.069.574,20</b>	<b>64.996.329,95</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	812.553,25		739.858,30
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>42.183,50</u>		<u>69.327,55</u>
	854.736,75		809.185,85
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.705.484,13		2.060.109,17
2. Forderungen an die Stadt Münster	10.745.586,71		7.648.836,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.977,73</u>		<u>39.274,28</u>
	13.497.048,57		9.748.219,72
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>8.515.251,32</u>		<u>10.014.360,86</u>
		<b>22.867.036,64</b>	<b>20.571.766,43</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>139.477,31</u>	<u>68.066,47</u>
		<b>86.076.088,15</b>	<b>85.636.162,85</b>

Passivseite	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. STAMMKAPITAL	500.000,00		500.000,00
II. RÜCKLAGEN			
Allgemeine Rücklagen	21.826.554,58		19.436.450,11
III. JAHRESÜBERSCHUSS	<u>4.371.187,28</u>		<u>4.761.709,15</u>
		<b>26.697.741,86</b>	<b>24.698.159,26</b>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ÜBERSCHÜSSEN AWM-DIENSTLEISTUNGEN</b>		<b>341.146,19</b>	<b>227.950,57</b>
<b>C. SONDERPOSTEN AUS PHOTOVOLTAIK-ÜBERSCHÜSSEN</b>		<b>109.281,64</b>	<b>81.613,60</b>
<b>D. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>71.622,33</b>	<b>18.333,33</b>
<b>E. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.815.163,00		2.532.859,00
2. Steuerrückstellungen	9.960,00		39.890,00
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Gebührenüberschüsse	308.781,36		332.046,09
b) Übrige	<u>35.866.843,02</u>		<u>34.890.543,09</u>
	<u>36.175.624,38</u>		<u>35.222.589,18</u>
		<b>39.000.747,38</b>	<b>37.795.338,18</b>
<b>F. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.514.740,19		11.000.038,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.462.995,37		2.661.792,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster	343.726,95		501.539,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	3.664.454,42		7.267.110,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 31.12.2019: 1.376.061,80 EUR [31.12.2018: 1.302.253,69 EUR]	<u>1.869.631,82</u>		<u>1.384.287,64</u>
		<b><u>19.855.548,75</u></b>	<b><u>22.814.767,91</u></b>
		<b>86.076.088,15</b>	<b>85.636.162,85</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	EUR	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		59.944.524,29		57.959.745,21
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		2.440,45		-507,20
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>676.317,90</u>		<u>1.127.018,40</u>
davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen 2019: 23.264,74 EUR [2018: 323.068,86 EUR]				
			60.623.282,64	59.086.256,41
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.791.993,52			4.415.543,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.868.737,01</u>			<u>14.669.777,00</u>
		19.660.730,53		19.085.320,92
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	17.342.604,59			16.428.279,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2019: 1.784.355,78 EUR [2018: 1.489.869,37 EUR]	<u>5.486.371,95</u>			<u>4.864.082,09</u>
		22.828.976,54		21.292.362,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.201.689,14		6.948.958,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.630.186,44</u>		<u>4.625.511,91</u>
			54.321.582,65	51.952.153,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			70.325,40	72.644,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>1.548.367,78</u>	<u>2.337.260,35</u>
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2019: 1.498.942,60 EUR [2018: 2.287.286,31 EUR]				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			15.921,58	54.123,46
11. Ergebnis nach Steuern			4.807.736,03	4.815.364,22
12. Sonstige Steuern			<u>436.548,75</u>	<u>53.655,07</u>
13. Jahresüberschuss			4.371.187,28	4.761.709,15
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses				
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage			2.115.911,76	2.390.104,47
b) Zuführung in den allgemeinen Haushalt			2.158.597,88	2.230.741,02
c) Zuführung Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse			30.239,70	27.668,04
d) Zuführung Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen			66.437,94	113.195,62

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der AWM abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens in die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in „Rückstellungen für Gebührenüberschüsse“ und „Übrige Rückstellungen“ vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Passivseite um die Posten „Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen“, den „Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen“ und den „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert. Die Untergliederung der Verbindlichkeiten wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Wesentlichen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und aus Photovoltaik-Überschüssen enthalten Überschüsse aus Vorjahren sowie Zuführungen des laufenden Wirtschaftsjahres. Bei den Zuführungen des laufenden Wirtschaftsjahres handelt es sich um die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 auf Basis des Beschlusses des Rats der Stadt Münster vom 3. Juli 2019.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2018 G (VJ Richttafeln 2005 G), gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 36 Abs. 1 Satz 5 – 8 GemHVO berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 22,62 % (VJ 21,56 %) der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünf Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 0,97 % (VJ 1,25 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 3,00 % (VJ 2,00 %) unterstellt.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse ALT“ bezeichnet. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen (= Gebührenüberschüsse „NEU“).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und werden im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst.

Da die Einzelmaßnahmen der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse „NEU“) stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Dies gilt entsprechend für etwaige Kostenunterdeckungen. Der Ausweis der Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse „ALT“ erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

### III. Bilanz Erläuterungen

#### AKTIVSEITE

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (**Anlage 1** des Anhangs) gezeigt.

Der Bestand des Anlagevermögens verringerte sich im Wirtschaftsjahr insgesamt um 1.926 TEUR. Die Abschreibung überstiegen die Neuinvestitionen insgesamt um 1.915 TEUR. Der Bestand der Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten verringert sich um 234 TEUR, der Bestand der Anlagen der Stadtreinigung verringerte sich um 240 TEUR. Der Bestand der Anlagen der Abfallwirtschaft verringerte sich um 1.725 TEUR, da die Abschreibungen die Neuinvestitionen um 1.714 TEUR überstiegen. Der Bestand entgeltlich erworbener Software, anderer Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich insgesamt um 89 TEUR.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 347 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um den Bau einer LED-Beleuchtungsanlage sowohl auf dem Gelände als auch in den Hallen der MRA und der BVA (275 TEUR), der Erweiterung des Sozialtraktes an der MRA (36 TEUR). Die Baumaßnahmen werden in 2020/2021 fertiggestellt.

Der Wertpapierbestand des Anlagevermögens (VUS-Fonds) erhöhte sich um 95 TEUR.

Für das Jahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 11.938 TEUR und eine Darlehenstilgung in Höhe von 650 TEUR geplant. Von den Neu- und Reinvestitionen entfallen 1.678 TEUR auf die Stadtreinigung und 10.155 TEUR auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Fahrzeugen für die Abfallabfuhr (6.012 TEUR), die Anschaffung von Abfallbehältern (250 TEUR), die Anschaffung von Fahrzeugen für die Abfallverwertung/-entsorgung (1.435 TEUR), um Investitionen in die Infrastruktur (2.390 TEUR) sowie um sonstige Investitionen (68 TEUR). Der verbleibende Anteil in Höhe von 105 TEUR betrifft überwiegend Neu- und Ersatzinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über Abschreibungen, die Zuführung zu Rückstellungen, den Jahresüberschuss sowie durch Aufnahme von Krediten erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

##### Umlaufvermögen

###### 1. Vorräte

Der Posten Vorräte enthält Lagermaterial (345 TEUR), Streumittel (269 TEUR), Schutz- und Dienstkleidung (114 TEUR), Waren (42 TEUR) und Sonstiges (85 TEUR).

###### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an die Stadt resultieren mit 986 TEUR aus Lieferungen und Leistungen, mit 9.750 TEUR aus dem Cash-Pooling, mit 10 TEUR aus der Rückforderung von Starkverschmutzerzuschlägen.

Die Forderungen gegenüber DSD betragen 661 TEUR. Die übrigen Forderungen in Höhe von 2.044 TEUR stammen ebenfalls aus Lieferungen und Leistungen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 46 TEUR handelt es sich hauptsächlich um Vorschüsse an Mitarbeiter, Ansprüche aus Steuererstattungen und Zinsabgrenzungen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

## PASSIVSEITE

### Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 24.698.159,26 EUR. Gemäß Ratsbeschluss vom 3. Juli 2019 wurde von dem Jahresüberschuss 2018 (4.761.709,15 EUR) ein Anteil in Höhe von 2.390.104,47 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 4.371.187,28 EUR und saldiert sich aufgrund der in 2019 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 2.230.741,02 EUR und der Zuführung zu den Sonderposten der Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von 140.863,66 EUR zum 31. Dezember 2019 auf 26.697.741,86 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals 2019:

	Eigenkapital 31.12.2018	Zuführung in die Allgemeine Rücklage	Auszahlungen an die Stadt Münster	Zuführungen SOPO der Betriebe gewerblicher Art	Jahresüberschuss 2019	Eigenkapital 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	500.000	0	0	0	0	500.000
Allgemeine Rücklage	19.436.450	2.390.104	0	0	0	21.826.555
Jahresüberschuss	4.761.709	-2.390.104	-2.230.741	-140.864	4.371.187	4.371.187
<b>Summe</b>	<b>24.698.159</b>	<b>0</b>	<b>-2.230.741</b>	<b>-140.864</b>	<b>4.371.187</b>	<b>26.697.742</b>

## Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen 2019:

	31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung*	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	2.533	123	0	405	2.815
2. Steuerrückstellungen	39	31	8	10	10
3. Sonstige Rückstellungen	35.223	2.499	185	3.637	36.176
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>37.795</b>	<b>2.653</b>	<b>193</b>	<b>4.052</b>	<b>39.001</b>

\* In den Zuführungen sind 1.499 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (115 TEUR), Rückstellungen für Beihilfen (637 TEUR), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (115 TEUR), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (371 TEUR), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (32.973 TEUR), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.656 TEUR) und um Gebührenüberschüsse „ALT“ (erwirtschaftet vor 1999) (309 TEUR).

### Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Da die vor dem Wirtschaftsjahr 2000 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Abfallwirtschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden, wurde gemäß Artikel 67 des II. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen. Durch Anwendung des Beibehaltungswahlrechts im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2019 eine Überdeckung in Höhe von 15 TEUR (VJ 27 TEUR).

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	10.515	647	9.868	7.279
[31.12.2018]	[11.000]	[485]	[10.515]	[7.926]
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	3.463	3.463	0	0
[31.12.2018]	[2.662]	[2.662]	[0]	[0]
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster</b>	343	343	0	0
[31.12.2018]	[502]	[502]	[0]	[0]
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler</b>	3.664	1.536	2.128	0
[31.12.2018]	[7.267]	[4.708]	[2.559]	[0]
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.870	1.870	0	0
[31.12.2018]	[1.384]	[1.384]	[0]	[0]
<b>Gesamt</b>	<b>19.855</b>	<b>7.859</b>	<b>11.996</b>	<b>7.279</b>
[31.12.2018]	[22.815]	[9.741]	[13.074]	[7.926]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als **Anlage 2** dem Anhang beigelegt.

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 47.747 TEUR auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 40.364 TEUR die Abfallabfuhr, 925 TEUR die Abfalldeponierung, 4.445 TEUR die sonstige Abfallverwertung, 1.941 TEUR den DSD-Bereich, 67 TEUR die Sonderabfälle und 5 TEUR sonstige Umsatzerlöse. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Unterdeckungen in Höhe von 3.352 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern entnommen wurden. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 6.023 TEUR auf die Straßenreinigung und 1.859 TEUR auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen der Straßenreinigung sind planmäßige Entnahmen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler in Höhe von 259 TEUR enthalten. Weitere Unterdeckungen in Höhe von 349 TEUR reduzieren die Zuführung in die Allgemeine Rücklage. Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.316 TEUR.

##### Abfallwirtschaft

###### Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

###### Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/ MRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	3.828	15.357	15.538	49.949	5.371
Planmenge in Mg	3.800	17.000	18.000	50.000	5.300
Abweichung in Mg	28	-1.643	-2.462	-51	71
Jahresabschluss in Euro	344.548	2.122.939	699.199	17.297.179	375.941
Planungsgröße in Euro	342.000	2.350.000	810.000	17.315.000	371.000
Abweichung in Euro	2.548	-227.061	-110.801	-17.821	4.941
Abweichung in Prozent	0,75	-9,66	-13,68	-0,10	1,33

## Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

### Allgemeine Stadtreinigung

	2019 Kehrmeter	Vorjahr Kehrmeter
Vollreinigung [insgesamt]	820.652	820.652
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	281.594	281.594
Fahrbahnreinigung [14-tägig]	284.767	284.767
Reinigung von ca. 852 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 m <sup>2</sup> Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).		

Bezüglich der Tarifstatistik wird auf die beschlossene Gebührensatzung zur Abfallabfuhr und Straßenreinigung verwiesen.

### Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Stadtfest, Hafenfest, Karneval sowie weitere Veranstaltungen
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Flohmarktreinigungen
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

### Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig durchgeführt. Per 31. Dezember 2019 waren 6 große (Großteil der verfügbaren Kräfte), 7 mittlere (> fünf Streufahrzeuge) sowie 28 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge) erforderlich.

Streugutverbrauch	2019 Mg	Vorjahr Mg
Streusalz	877,84	1.054,00
Lava-Granulat	217,75	345,95

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (195 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (185 TEUR). In Höhe von insgesamt 51 TEUR handelt es sich hierbei um periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Rückstellung „Regenereignis ZDM I“ (11 TEUR) und einer Auflösung wegen Verjährung von Umsatzsteuerzahlungen auf KWK-Vergütungen (40 TEUR). Betriebsfremde Erträge ergaben sich aus der Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen „ALT“ in Höhe 23 TEUR.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 4.792 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 14.869 TEUR. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.209 TEUR auf den Dieselmotorkraftstoffverbrauch, 2.768 TEUR auf die Materialdirektverbräuche sowie 815 TEUR auf sonstige Verbräuche.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen mit 8.162 TEUR auf die Entsorgung in der mechanischen Restmüllbehandlungsanlage (MRA), mit 685 TEUR auf die Entsorgung von Krankenhausabfällen, mit 439 TEUR auf die Entsorgung in der Fein- und Grünkompostierungsanlage (BVA), mit 547 TEUR auf bezogene Aufwendungen für das BHKW, mit 264 TEUR auf die Altholzentsorgung, mit 489 TEUR auf bezogene Straßenreinigungsleistungen, mit 589 TEUR auf bezogene Winterdienstleistungen sowie mit 3.694 TEUR auf sonstige Entsorgungsleistungen.

### Personalaufwand

Im Jahr 2019 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeiter einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtlich Azubis
31.03.2019	380	16
30.06.2019	389	16
30.09.2019	388	19
31.12.2019	405	19
<b>Durchschnitt 2019</b>	<b>391</b>	<b>18</b>

### Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVÖD in der jeweils gültigen Fassung.

## Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	in Prozent
Beschäftigungsentgelte	16.899.627	16.136.640	762.986	4,7
Beamtenbezüge	252.226	234.933	17.294	7,4
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	106.735	66.496	40.239	60,5
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	84.017	-9.789	93.806	958,3
<b>Gesamt</b>	<b>17.342.605</b>	<b>16.428.280</b>	<b>914.325</b>	<b>5,6</b>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.448.069	3.209.831	238.238	7,4
Gruppenversicherung	105.820	106.184	-364	-0,3
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	26.527	13.142	13.385	101,9
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	16.803	-1.957	18.760	958,6
	<b>3.597.219</b>	<b>3.327.201</b>	<b>270.018</b>	<b>8,1</b>
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.366.054	1.294.276	71.779	5,5
Zuführung zur Pensionsrückstellung	405.218	189.137	216.082	114,2
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	9.302	6.897	2.405	34,9
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	3.781	-441	4.222	957,4
	<b>1.784.356</b>	<b>1.489.868</b>	<b>294.486</b>	<b>19,8</b>
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	104.797	47.013	57.784	122,9
<b>Gesamt</b>	<b>5.486.372</b>	<b>4.864.082</b>	<b>622.289</b>	<b>12,8</b>

### Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 betrugen die Abschreibungen insgesamt 7.202 TEUR. Dabei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 1.141 TEUR Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 3.489 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält neben den Festgeldzinsen von 12 TEUR auch den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH von 58 TEUR. Die Jahresstromerzeugung der Photovoltaikanlage betrug in 2019 901 kWh/kWp. Dieser Stromerzeugung liegt eine Grundverzinsung von 4,6 % zugrunde.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 1.499 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie Darlehenszinsen für die Darlehen bei der NRW.BANK in Höhe von 49 TEUR.

### Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten maßgeblich die Stromsteuer für Strombezug aus dem BHKW in Höhe von 379 TEUR. Dabei handelt es sich um 249 TEUR nachgeforderte periodenfremde Stromsteuer für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie um 130 TEUR Stromsteuer für den Zeitraum bis Juni 2019.

## V. Sonstige Angaben

### Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

#### Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. RH Frank Baumann [2. stellvertr. Vorsitz] Programmierer	1. RH Horst Karl Beitelhoff Groß- und Außenhandelskaufmann   Selbstständig
2. RH Hans Neumann Dachdeckermeister   i. R.	2. Frau Sabine Lütke Schwienhorst Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Werbung   Selbstständig
3. Herr Karl-Hans Sonnabend Dipl.-Ing./Statiker/statischer Sachverständiger   Selbstständig	3. Herr Ludger Janning Landwirt   Selbstständig
4. RH Ludger Steinmann [Vorsitz] Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR	4. RF Dr. Cornelia Jäger Referentin Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
5. RF Hedwig Liefefeldt Lehrerin   Land NRW/Bezirksregierung Münster	5. RH Mustafa Schat [bis 11.12.2019] Dipl.-Maschinenbau- und Dipl.-Wirtschaftsingenieur Handwerkskammer Münster RH Marius Herwig [ab 11.12.2019] Student
6. RF Dr. Rita Stein-Redent Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Vechta	6. RF Dr. Didem Ozan Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin GAR NRW e. V.
7. BM Gerhard Joksch Stadtplaner und Berater Selbstständig	7. Herr Dr. Martin Pfeiffer Wissenschaftlicher Mitarbeiter Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin
8. RH Hans Varnhagen [1. stellvertr. Vorsitz] Dachdeckermeister   Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Bedachungen Varnhagen GmbH, Gantenbrink Nachfolger Andreas Hitpaß & Co. GmbH Bedachungen	8. Herr Philipp Nelle Bauingenieur   DB Netz AG
9. RH Heiko Wischniewski Dipl.-Ingenieur	9. Herr Dr. Ralf Henrichs [bis 09.10.2019] Kaufmännischer Sachbearbeiter d + s communication center Münster GmbH Herr Christopher Kolisch [ab 09.10.2019]

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Dem Betriebsleiter Herrn Hasenkamp wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 123.620,09 EUR gewährt; davon entfielen 115.110,95 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 8.509,14 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 33.411,84 EUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 359.652 EUR.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

### Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Kurzfristige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.447 TEUR ergeben sich aus dem Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen sowie sonstiger Auftragsvergaben per 31. Dezember 2019, deren Fertigstellung, Lieferung bzw. Abwicklung in 2020 erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für die Beschaffung von Müllfahrzeugen inkl. Aufbauten, Papierkorbwagen sowie weiterer E-Fahrzeuge (2.079 TEUR). Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Dacherneuerung des alten Verwaltungsgebäudes (516 TEUR), die Installation eines Brandfrühüberwachungssystems an der Annahmestelle der MBA (181 TEUR), den Bau von neuen LED-Beleuchtungsanlagen am Entsorgungszentrum und in der Werkstatt (328 TEUR) sowie für die Beschaffung von Presscontainern (208 TEUR). Darüber hinaus besteht ein Obligo für sonstige Lieferungen und Leistungen (135 TEUR).

### Honorar des Abschlussprüfers

Der für Abschlussprüfungsleistungen im Wirtschaftsjahr als Gesamthonorar erfasste Aufwand beträgt 75.798,19 EUR; davon entfielen 37.815,00 EUR auf das Vorjahr. Für andere Beratungsleistungen entstand ein Aufwand in Höhe von 22.777,34 EUR; davon entfielen 2.021,04 EUR auf das Vorjahr.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. Gesamtwirtschaftlich bestehen große Unsicherheiten, wie die negativen ökonomischen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. Da AWM ihrem öffentlichen Auftrag, die Stadtreinigung und die Abfallwirtschaft im gesamten Stadtgebiet durchzuführen, auch in dieser für alle Menschen unvorhersehbaren Zeit jederzeit uneingeschränkt nachgekommen sind, wird die „Corona-Krise“ 2020 voraussichtlich keine gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen haben.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 4.371.187,28 EUR einen Anteil aus der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 1.908.597,88 EUR und einen Anteil von 250.000,00 EUR aus den Erlösen der Nebengeschäfte an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen sowie 2.115.911,76 EUR in die allgemeine Rücklage der AWM einzustellen.

Weiter wird vorgeschlagen, die in den Betrieben gewerblicher Art (BgA) erzielten Gewinne in Höhe von 66.437,94 EUR in den Sonderposten BGA Dienstleistungen sowie 30.239,70 EUR in den Sonderposten Photovoltaik einzustellen.

Münster, 30. März 2020

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**  
gez. Patrick Hasenkamp

## VI. Anlagen

Anlagennachweis der  
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
zum 31. Dezember 2019

## [Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2019
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / ./. EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Software	696.114,35	56.000,57	0,00	+0,00	752.114,92
	696.114,35	56.000,57	0,00	+0,00	752.114,92
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	59.896.911,74	1.144.873,11 €	15.228,00	+252.468,45	61.279.025,30
2. Anlagen der Stadtreinigung	9.803.312,14	674.975,43	181.677,06	+0,00	10.296.610,51
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	49.683.123,53	2.492.596,03	906.854,22	+0,00	51.268.865,34
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.213.019,03	479.214,26	94.546,94	+3.876,97	5.601.563,32
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258.977,16	344.036,01	0,00	-256.345,42	346.667,75
	124.855.343,60	5.135.694,84	1.198.306,22	+0,00	128.792.732,22
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.580.777,54	94.977,75	0,00	+0,00	9.675.755,29
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	+0,00	1.500.000,00
	11.080.777,54	94.977,75	0,00	+0,00	11.175.755,29
<b>Summe</b>	<b>136.632.235,49</b>	<b>5.286.673,16</b>	<b>1.198.306,22</b>	<b>+0,00</b>	<b>140.720.602,43</b>
<b>I. Stadtreinigung</b>					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	706.935,62	0,00	0,00	+0,00	706.935,62
2. Anlagen der Stadtreinigung	9.803.312,14	674.975,43	181.677,06	+0,00	10.296.610,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.897,86	61.123,25	2.537,80	+0,00	228.483,31
<b>Summe</b>	<b>10.680.145,62</b>	<b>736.098,68</b>	<b>184.214,86</b>	<b>+0,00</b>	<b>11.232.029,44</b>

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
612.034,00	30.939,93	0,00	642.973,93	109.140,99	84.080,35	4,11	14,51
612.034,00	30.939,93	0,00	642.973,93	109.140,99	84.080,35	4,11	14,51
35.265.722,98	1.630.912,42	15.228,00	36.881.407,40	24.397.617,90	24.631.188,76	2,66	39,81
6.279.922,35	914.862,19	181.677,06	7.013.107,48	3.283.503,03	3.523.389,79	8,89	31,89
25.765.149,01	4.206.177,83	895.114,45	29.076.212,39	22.192.652,95	23.917.974,52	8,20	43,29
3.713.077,20	418.796,77	94.546,94	4.037.327,03	1.564.236,29	1.499.941,83	7,48	27,92
0,00	0,00	0,00	0,00	346.667,75	258.977,16	0,00	100,00
71.023.871,54	7.170.749,21	1.186.566,45	77.008.054,30	51.784.677,92	53.831.472,06	5,57	40,21
0,00	0,00	0,00	0,00	9.675.755,29	9.580.777,54	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	11.175.755,29	11.080.777,54	0,00	100,00
71.635.905,54	7.201.689,14	1.186.566,45	77.651.028,23	63.069.574,20	64.996.329,95	5,12	44,82
281.774,04	34.154,25	0,00	315.928,29	391.007,33	425.161,58	4,83	55,31
6.279.922,35	914.862,19	181.677,06	7.013.107,48	3.283.503,03	3.523.389,79	8,89	31,89
120.388,88	24.818,81	2.537,80	142.669,89	85.813,42	49.508,98	10,86	37,56
6.682.085,27	973.835,25	184.214,86	7.471.705,66	3.760.323,78	3.998.060,35	8,67	33,48

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2019
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / ./. EUR	EUR
<b>II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft</b>					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	39.908.149,04	142.570,45	0,00	+0,00	40.050.719,49
2. Anlagen der Abfallwirtschaft	49.683.123,53	2.492.596,03	906.854,22	+0,00	51.268.865,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.566.390,10	134.885,78	22.021,65	+0,00	1.679.254,23
<b>Summe</b>	<b>91.157.662,67</b>	<b>2.770.052,26</b>	<b>928.875,87</b>	<b>+0,00</b>	<b>92.998.839,06</b>
<b>III. Allgemeine und Zentrale Betriebe</b>					
1. Entgeltlich erworbene Software	696.114,35	56.000,57	0,00	+0,00	752.114,92
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	19.281.827,08	1.002.302,66	15.228,00	+252.468,45	20.521.370,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.476.731,07	283.205,23	69.987,49	+3.876,97	3.693.825,78
4. Finanzanlagen	11.080.777,54	94.977,75	0,00	+0,00	11.175.755,29
<b>Summe</b>	<b>34.535.450,04</b>	<b>1.436.486,21</b>	<b>85.215,49</b>	<b>+256.345,42</b>	<b>36.143.066,18</b>
<b>IV. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	257.455,42	328.214,36	0,00	-256.345,42	329.324,36
2. Anlagen der Abfallwirtschaft	1.521,74	15.821,65	0,00	+0,00	17.343,39
3. Allgemeine und Zentrale Betriebe	0,00	0,00	0,00	+0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>258.977,16</b>	<b>344.036,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-256.345,42</b>	<b>346.667,75</b>

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
25.003.282,63	873.295,04	0,00	25.876.577,67	14.174.141,82	14.904.866,41	2,18	35,39
25.765.149,01	4.206.177,83	895.114,45	29.076.212,39	22.192.652,95	23.917.974,52	8,20	43,29
1.047.662,13	154.112,44	22.021,65	1.179.752,92	499.501,31	518.727,97	9,18	29,75
<b>51.816.093,77</b>	<b>5.233.585,31</b>	<b>917.136,10</b>	<b>56.132.542,98</b>	<b>36.866.296,08</b>	<b>39.341.568,90</b>	<b>5,63</b>	<b>39,64</b>
612.034,00	30.939,93	0,00	642.973,93	109.140,99	84.080,35	4,11	14,51
9.980.666,31	723.463,13	15.228,00	10.688.901,44	9.832.468,75	9.301.160,77	3,53	47,91
2.545.026,19	239.865,52	69.987,49	2.714.904,22	978.921,56	931.704,88	6,49	26,50
0,00	0,00	0,00	0,00	11.175.755,29	11.080.777,54	0,00	100,00
<b>13.137.726,50</b>	<b>994.268,58</b>	<b>85.215,49</b>	<b>14.046.779,59</b>	<b>22.096.286,59</b>	<b>21.397.723,54</b>	<b>2,75</b>	<b>61,14</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	329.324,36	257.455,42	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	17.343,39	1.521,74	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>346.667,75</b>	<b>258.977,16</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>

## [Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	Gesamt EUR	Allg. Bereich EUR	Stadtreinigung EUR	Abfallwirtschaft EUR
1. Umsatzerlöse	59.944.524,29	4.316.322,47	7.881.728,98	47.746.472,84
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	2.440,45	0,00	123,95	2.316,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	676.317,90	77.855,55	14.509,03	583.953,32
4. Materialaufwand	19.660.730,53	1.093.037,43	1.823.207,13	16.744.485,97
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		[697.389,32]	[745.290,81]	[3.349.313,39]
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		[395.648,11]	[1.077.916,32]	[13.395.172,58]
5. Personalaufwand	22.828.976,54	5.924.748,99	3.393.934,12	13.510.293,43
a) Löhne und Gehälter		[4.299.274,22]	[2.615.801,95]	[10.427.528,42]
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		[1.625.474,77]	[778.132,17]	[3.082.765,01]
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.201.689,14	994.268,58	973.835,25	5.233.585,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.630.186,44	3.537.946,61	18.699,95	1.073.539,88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.325,40	70.325,40	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.548.367,78	49.487,18	0,00	1.498.880,60
Verrechnung des allgemeinen Bereichs		-7.528.931,24	1.421.443,23	6.107.488,01
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.921,58	-962,22	8.571,72	8.312,08
11. Ergebnis nach Steuern	4.807.736,03	394.908,09	256.670,56	4.156.157,38
12. Sonstige Steuern	436.548,75	1.806,02	1.613,00	433.129,73
13. Jahresüberschuss	4.371.187,28	393.102,07	255.057,56	3.723.027,65
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage				2.115.911,76
b) Zuführung in den allgemeinen Haushalt				2.158.597,88
c) Zuführung Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse				30.239,70
d) Zuführung Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen				66.437,94

# Lagebericht

## Vorbemerkung

Der Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB, des § 25 Abs. 2 EigVO NRW sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

## I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die AWM ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2015 Qualitäts-, ISO 14001:2015 Umwelt- und OHSAS 18001:2007 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Die Kernziele der AWM bestehen in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die hoheitlichen Aufgaben Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden.

Wesentliche Verträge bestehen mit

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über allgemeine Stromlieferungen, die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage sowie das Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II
- der Twence Holding B. V., Hengelo/Niederlande, über die Verwertung des Outputs aus der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MRA)
- 12 niederländischen Gemeinden und der Stadt Münster als Kooperationspartner über eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier und der Übernahme und Verwertung der Kunststoffe aus der mechanischen Stufe der MRA

- der ALBA Städte- und Industriereinigung Baving GmbH, Neuenkirchen, über die Übernahme und Verwertung des Straßenkehrichs
  - der Drekopf Recyclingzentrum Essen GmbH, Essen, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier
- bestehen in 2019 unverändert weiter.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 1.1. Die niederländische Gesetzgebung und die Einflüsse auf AWM

Am 9. August 2019 wurde seitens des niederländischen Umweltministeriums unerwartet angekündigt, eine vorübergehende Einfuhrobergrenze für ausländische brennbare Abfälle aufgrund von Kapazitätsproblemen in der größten niederländischen Verbrennungsanlage (AEB in Amsterdam) zu verfügen. Die Anlieferungen der AWM in der Anlage der TWENCE waren über die Nichtgewährung der erforderlichen Notifikation durch die niederländische Notifizierungsbehörde EVOA kurzfristig in der Gefahr, nach dem 31.12.2019 gestoppt werden zu müssen.

In intensiven, gemeinsam mit der Stadt Enschede und der TWENCE geführten Gesprächen mit dem niederländischen Umweltministerium konnte die Notifizierungsversagung abgewendet werden.

Die daraufhin im Herbst 2019 erneuerte Notifizierung sichert die Anlieferung der Sortierreste aus der Restabfallaufbereitungsanlage der AWM bis zum 31.12.2022 ab. Ebenso abgesichert sind die Rücklieferungen niederländischer Bioabfälle von der TWENCE zu den AWM.

Im Dezember 2019 beschloss die niederländische Regierung, im Rahmen ihrer Bestrebungen den landesweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu begrenzen, ab dem 01.01.2020 eine Importabgabe in Höhe von rd. 37,- EUR pro Tonne auf brennbare Abfälle, also auch auf die Sortierreste der AWM, einzuführen.

Daraufhin eingeleitete Klageverfahren niederländischer Anlagenbetreiber gegen diese Importabgabe blieben bisher ebenso erfolglos wie die Interventionen europäischer Fachverbände. Es besteht die begründete Sorge, dass zwar lokale Emissionen in den Niederlanden verringert werden können, nach europäischem Maßstab aber erhebliche zusätzliche Emissionen ausgelöst werden, weil die ausländischen Abfälle zukünftig in weniger geeignete Behandlungsanlagen oder gar auf Deponien entsorgt werden.

Die konkrete Auswirkung auf das Abfallwirtschaftskonzept in Münster zeigt die Untersuchung des Öko-Instituts Darmstadt aus dem Jahr 2017 in einen Vergleich der Verarbeitung von rund 40.000 Tonnen Sortierabfällen aus Münster in der Müllverbrennungsanlage TWENCE in Hengelo und GMVA in Oberhausen. Allein das Ergebnis dieser Studie zeigt, dass der ökologische Nutzen der Aufbereitung der Sortierabfälle in Hengelo zu jährlichen Einsparungen von rund 2.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten führt, da insbesondere der thermische Wirkungsgrad in Hengelo um 76 % höher ist als in Oberhausen.

Diese beiden v. g. Maßnahmen der niederländischen Regierung zeigen deutlich, dass die seitens der Stadt Münster, der Twente-Gemeinden und der EUREGIO gewünschten und realisierten binationalen öffentlich-rechtlichen Kooperation trotz des europäischen Gemeinschaftsrechts durchaus verletzbar ist.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben sich die beteiligten Partner verständigt, unter Einbeziehung deutscher und niederländischer Fachanwälte und unter der Federführung der Städte Enschede und Münster die Regierungsbehörden in den Niederlanden zu adressieren, einerseits eine staatsvertragliche und damit langfristige Absicherung der bestehenden

öffentlich-rechtlichen Kooperation zu ermöglichen und andererseits auch Ausnahmemöglichkeiten von der Importabgabe auf der Grundlage europäischen Rechts zu prüfen. Die AWM erwarten im Laufe des Jahres 2020 konkrete Ergebnisse aus diesem Dialog.

### 1.2. Klimaschutzgesetz der Bundesregierung

Das Bundes-Klimaschutzgesetz ist als ein erster wesentlicher Schritt zur Umsetzung der Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 25. September 2019 über Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 anzusehen.

Das Klimaschutzgesetz (KSG) ist am 18.12.2019 in Kraft getreten und verfolgt als Zweck, die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen. Danach soll der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten. Auch soll damit das Bekenntnis Deutschlands auf dem UN-Klimagipfel am 23. September 2019 in New York gestützt werden, bis 2050 Treibhausgasneutralität als langfristiges Ziel zu verfolgen.

Für die AWM (wie für alle Unternehmen in Deutschland) wird das folgende Verfahren nach KSG finanzielle Auswirkungen haben:

Am 15. März 2020 hat das Umweltbundesamt, wie auch bereits in den Vorjahren, die auf Grundlage der internationalen methodischen Vorgaben berechneten Emissionsdaten veröffentlicht.

Voraussichtlich wird die Bundesregierung die Mitglieder des unabhängigen Expertenrats noch im Jahr 2020 benennen und eine Geschäftsstelle einrichten. Der Expertenrat soll schnellstmöglich arbeitsfähig werden. Die Bundesregierung erstellt, wie auch bereits in den Vorjahren, jährlich einen Klimaschutzbericht. Dieser enthält neben der Entwicklung der Treibhausgasemissionen in den Sektoren und einer Prognose der zu erwartenden Treibhausgasentwicklung zukünftig auch den Stand der Umsetzung der Klimaschutz- und Sofortprogramme. Im Frühjahr 2021 soll der Expertenrat erstmals die Emissionsdaten des Vorjahres prüfen und die Bewertung innerhalb eines Monats dem Deutschen Bundestag vorlegen (April). Wird mit den Emissionsdaten eine Überschreitung der Jahresemissionsmengen in einem Sektor festgestellt, ist vorgesehen, dass das zuständige Bundesministerium innerhalb von drei Monaten (bis Juli) ein Sofortprogramm zur Nachsteuerung vorlegt.

Zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes wird der jährliche Klimahaushalt (§ 7-Bericht) zum KSG an den Deutschen Bundestag übermittelt. Der Klimahaushalt beinhaltet eine Übersicht über die Über- und Unterschreitungen der Jahresemissionsmengen in den Sektoren, jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr und für die Jahre seit 2021. Zudem beinhaltet er eine Übersicht über die nach der EU-Klimaschutzverordnung Deutschland zur Verfügung stehenden Emissionszuweisungen im Haushaltsjahr und die Anzahl der im zurückliegenden Kalenderjahr erworbenen Emissionszuweisungen. Der Klimahaushalt gibt damit einen Überblick über die Wirksamkeit der Klimapolitik und ihre haushaltspolitischen Folgen. Ab dem Jahr 2021 und danach alle zwei Jahre erstellt die Bundesregierung einen Klimaschutz-Projektionsbericht, der in mehreren Szenarien auch unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands des Klimaschutzprogramms 2030, etwaiger Sofortprogramme sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen die zukünftige Emissionsentwicklung bestmöglich berechnet und leitet diesen bis zum 31. März dem Deutschen Bundestag zu.

Zum 15. März 2023 und danach alle zwei Jahre erstellt die Bundesregierung einen integrierten nationalen Fortschrittsbericht gemäß Art. 17 Governance Verordnung mit welchem sie die Kommission über den Stand der Durchführung seiner integrierten nationalen Energie- und Klimapläne unterrichtet. Im Jahr 2025 werden die Jahresemissionsmengen für die Jahre nach 2030 durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundestages festgelegt.

Bei der Abschätzung der Wirkungen der geplanten Maßnahmen gibt es große Unsicherheiten. Zum einen, weil Annahmen zu Technologieentwicklung, Weltmarktpreisen für Rohstoffe, Nachfrageentwicklung und Konjunktur mit Unsicherheiten behaftet sind. Zum anderen, weil es zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Maßnahmen gibt,

unter anderem auch mit der geplanten CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

Die Bundesregierung hat in Ergänzung des Klimaschutzgesetzes Ende Februar 2020 den Referentenentwurf für ein Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) veröffentlicht. Der geplante Brennstoffemissionshandel könnte auch erhebliche Auswirkungen auf die Kostenstruktur in der kommunalen Abfallwirtschaft haben.

Bei diesem Entwurf handelt es sich formal um die Novelle eines Gesetzes, das die Bundesregierung im Rahmen des o. g. Klimapaketes veröffentlicht hatte. Die Koalitionäre von Union und SPD konnten sich in der Diskussion der CO<sub>2</sub>-Bepreisung lange nicht darüber verständigen, ob die CO<sub>2</sub>-Bepreisung über eine Steuer oder über einen Handel mit Emissionszertifikaten umgesetzt werden sollte. Das BEHG umfasst eigentlich Brennstoffe, die als Wirtschaftsgut gelten. Siedlungsabfall gilt i. d. R. nicht als Wirtschaftsgut. Das regelt die Energiesteuer Durchführungsverordnung (EnergieStV). Doch politisch gibt es offenbar Bestrebungen, die energetische Verwertung von Abfällen und die Müllverbrennung in den Geltungsbereich des BEHG über eine Änderung der EnergieStV mit einzubeziehen.

Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) erfasst die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe (insbesondere Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin, Diesel). Dabei umfasst das System im Sektor Wärme die Emissionen der Wärmeerzeugung des Gebäudesektors und der Energie- und Industrieanlagen außerhalb des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS). Im Verkehrssektor umfasst das System ebenfalls Emissionen aus der Verbrennung fossiler Kraftstoffe, jedoch nicht den Luftverkehr, der dem EU-ETS unterliegt. Zunächst wird ein Festpreissystem eingeführt, bei dem Zertifikate auf der vorgelagerten Handelsebene an die Unternehmen, die die Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen, verkauft werden. Teilnehmer am nEHS sind die Inverkehrbringer oder Lieferanten der Brenn- und Kraftstoffe. Gleichzeitig wird eine Handelsplattform aufgebaut, die eine Auktionierung der Zertifikate und den Handel ermöglicht.

Die Ausgabe der Zertifikate soll zu jährlich gestaffelten Festpreisen erfolgen:

- im Jahr 2021 für 10 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>
- im Jahr 2022 für 20 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>
- im Jahr 2023 für 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>
- im Jahr 2024 für 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>
- im Jahr 2025 für 35 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>

Werden in einem Jahr mehr Zertifikate ausgegeben, als es den Emissionszuweisungen für Deutschland entspricht, müssen aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten solche zugekauft werden. Ab 2026 wird eine maximale Emissionsmenge festgelegt, die von Jahr zu Jahr geringer wird. Diese ergibt sich aus den im Klimaschutzplan 2050 und den EU-Vorgaben festgelegten Emissionsbudgets für die deutschen Non-ETS-Sektoren. Analog zum Verfahren im europäischen ETS-System müssen die betroffenen Unternehmen ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Zertifikate abdecken, die sie im Rahmen von Auktionen oder auf einem Sekundärmarkt erwerben. Der Zertifikatspreis bildet sich grundsätzlich am Markt, außer wenn der Höchstpreis überschritten oder der Mindestpreis unterschritten wird. Im Jahr 2026 erfolgt die Auktionierung der Zertifikate in einem Korridor zwischen einem Mindestpreis von 35 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> und einem Höchstpreis von 60 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. Im Jahr 2025 wird festgelegt, inwieweit Höchst- und Mindestpreise für die Zeit ab 2027 sinnvoll und erforderlich sind.

Der Anteil fossiler brennbarer Bestandteile im Restmüll, wird durchschnittlich mit rund 50% angenommen, läge die CO<sub>2</sub>-Abgabenhöhe je Tonne Restmüll zwischen 5,- EUR und 17,50 EUR.

Beispielrechnungen für den Kraftstoff ergeben bei einem Zertifikatspreis von 10,- EUR pro Tonne CO<sub>2</sub> eine Verteuerung von

- 3,2 Cent pro Liter Diesel und Heizöl
- 0,2 Cent pro Liter Erdgas

In der Folge der CO<sub>2</sub>-Bepreisung werden sich also die relevanten Roh- und Betriebsstoffe, insbesondere Mineralölprodukte, für die AWM im Einkauf verteuern. Auf der anderen Seite werden dadurch für die AWM Anreize geschaffen, den Anteil regenerativer (Eigen-) Energieerzeugung weiter zu erhöhen und den Umstieg der erforderlichen Sammlungs- und Reinigungsfahrzeuge auf elektrische und alternative Antriebssysteme analog der technischen Verfügbarkeit zügig zu realisieren. Im Hinblick auf die Abfallwirtschaft würden die v. g. Regelungen zur weiteren Stärkung der Abfallvermeidung und zur Steigerung der stofflichen Verwertung führen.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1. Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – Str-ReinG NRW vom 18. Dezember 1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren sind gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 unverändert geblieben. Danach werden die Kosten der Straßenreinigung über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.465 TEUR, innerbetriebliche Verrechnungen von 627 TEUR, Auflösungen von Gebührenüberschüssen von 259 TEUR und sonstigen Erträge in Höhe von 24 TEUR finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 1.116 TEUR, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten.

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800 TEUR und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200 TEUR finanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bzgl. der Kehrkilometerleistung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

### 2.2. Abfallwirtschaft

Die AWM erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Münster stimmte der Fortschreibung des AWK für die Jahre 2016 – 2021 in der Sitzung vom 11. Mai 2016 zu.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren blieben gemäß der Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres. Danach werden die Kosten der Hausmüllsammlung über Grundgebühren in Höhe von 6.189 TEUR, über Leistungsgebühren in Höhe von 21.378 TEUR, durch Inanspruchnahmen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von 4.449 TEUR und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.508 TEUR gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.854 TEUR sowie aus 123 TEUR

sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Wirtschaftsjahr besonders:

#### Entsorgung von Sortierresten

Am 13. Dezember 2018 konnte mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen zwölf niederländischen Kommunen und der Stadt Münster ein grenzüberschreitender Entsorgungsverbund auf den Weg gebracht werden (Ratsbeschluss vom 5. Dezember 2018 V/0893/2018). Die deutsch-niederländische Zusammenarbeit schafft langfristige Entsorgungssicherheit auf regionaler Ebene. Es ist ein bedeutender Schritt in Richtung einer konkreten binationalen Kooperation innerhalb der bestehenden EUREGIO und damit ein bedeutsamer Baustein für ein starkes Europa. Ein weiteres Ziel ist es, die sich aus dieser arbeitsteiligen Kooperation ergebenden Chancen und Potenziale sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Umwelt auszuschöpfen. Die Zukunftsperspektive dieser Kooperation ist gleichermaßen ökonomisch als auch gesamtökologisch sinnvoll, da die Abfallwirtschaftskonzepte der Vertragspartner ähnlich sind und die dabei eingesetzte Technik sich ergänzt. Synergien können progressiv genutzt werden, um eine nachhaltige und gemeinsame Ressourcenwirtschaft im EUREGIO-Raum zu schaffen. In den kommenden Jahren werden rd. 45.000 Tonnen Sortierreste aus der MRA in werktäglich bis zu zehn Touren von Münster nach Hengelo geliefert. Im Gegenzug verwerten die AWM jährlich rd. 5.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle aus der Region Twente. Die entsprechende Durchführungs- und Kostenentschädigungsvereinbarung vom 04.12.2018 regelt die Einzelheiten.

#### Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Münster und den dualen Systemen

Mit Datum vom 24.05.2019 haben die Stadt Münster und die Systembetreiber, vertreten durch den gemeinsamen Vertreter die Landbell AG, eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen:

- Die Systeme betreiben auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein System zur flächendeckenden Entsorgung von restentleerten Verpackungen im Sinne der Abschnitte 3 und 4 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG). Die Sammlung ist gem. § 22 Abs. 1 S.1 VerpackG auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen, in deren Gebiet sie eingerichtet wird. Die Systeme sind verpflichtet, einen gemeinsamen Vertreter zu benennen, der mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Verhandlungen über den erstmaligen Abschluss sowie jede Änderung der Abstimmungsvereinbarung führt.
- Das zwischen den Parteien abgestimmte, durch die Systeme im Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers einzurichtende bzw. eingerichtete Erfassungssystem für restentleerte Leichtverpackungen (LVP), Verpackungen aus Glas und Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) ist in den Anlagen 3 bis 5 zur Abstimmungsvereinbarung festgelegt (Systemfestlegungen, Systembeschreibung).
- Die Festlegungen über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur nach § 22 Abs. 4 VerpackG in Anlage 7 stellen lediglich eine vorübergehende Kompromisslösung zur Festlegung der wesentlichen Eckpunkte der Mitbenutzung für den Wirkungszeitraum 2019/2020 dar. Die Parteien verpflichten sich, bis zum 31.12.2020 eine endgültige Anlage 7 zu verhandeln. Liegt diese bis zum 31.12.2020 nicht vor, so sind sich die Parteien darüber einig, dass sowohl die Festlegungen aus Anlage 7 als auch die vorliegende Abstimmungsvereinbarung auflösend bedingt entfallen.
- Die Vereinbarung über die Einführung und den Betrieb einer einheitlichen Wertstofffassung (Anlage 8 der

Abstimmungsvereinbarung) bleibt unberührt.

#### Einführung der Wertstofftonne

Der Ratsbeschluss zur Einführung der Wertstofftonne in Münster erfolgte am 03.04.2019 mit Vorlage V/0177/2019. Die Wertstofftonne löst damit ab dem 01.01.2020 den gelben Sack ab, in dem bisher die so genannten Leichtverpackungen (z. B. Folien), Verbundstoffe (z. B. Tetra-Paks), Styropor, Aluminium und Weißblech entsorgt werden. Über diese Abfallarten hinaus gehören in die Wertstofftonne auch so genannte stoffgleiche Nichtverpackungen. Es handelt sich dabei um Wertstoffe aus dem gleichen Material, die allerdings keine Verpackungen sind, also beispielsweise Spielzeug aus Kunststoff oder ein Kochtopf aus Aluminium. Die Stadt Münster hat sich mit den dualen Systemen in Münster auf ein sogenanntes „Gebietsteilungsmodell“ geeinigt. Das Gebietsteilungsmodell legt fest, dass die AWM dauerhaft in einem Gebiet, welches 22 % der Einwohner erfasst, die Wertstofftonnen abfahren. Die Abfuhr der Wertstofftonnen der restlichen 78 % wird (alle drei Jahre) im Rahmen einer Ausschreibung der Dualen Systeme festgelegt. Hierbei erhält der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag. Den Zuschlag hat die Firma Remondis erhalten.

#### Rekultivierung der ZDM II

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 11. September 2018 dem vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplan grundsätzlich zugestimmt. Ein endgültiger Bescheid wird erst mit Einreichung der für 2020 vorgesehenen Genehmigungsplanung erfolgen.

Der Abschluss aller Rekultivierungsmaßnahmen des 1. + 2. BA der ZMD II erfolgt voraussichtlich 2022.

### 3. Wirtschaftliche Lage

#### 3.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.371 TEUR (VJ 4.762 TEUR) und bewegt sich in Höhe von 633 TEUR über dem Planniveau von 3.738 TEUR. Dieser verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent
Straßenreinigung ohne Winterdienst	255	252	3	1,2
Abfallwirtschaft	3.723	3.801	-78	-2,1
Nebengeschäfte	227	495	-268	-54,1
BGA AWM-Dienstleistungen	66	113	-47	-41,6
BGA Photovoltaikanlage	30	28	2	7,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70	73	-3	-4,1
	4.371	4.762	-391	-8,2

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.985 TEUR (3,4 %) gestiegen und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent
<b>ABFALLWIRTSCHAFT</b>				
Hausmüll-Einsammlung	36.250	36.145	105	0,3
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	762	708	54	7,6
Unterdeckung Gebührenüberschüsse	3.352	1.946	1.406	72,3
Hausmüll-Deponieanlieferung	925	847	78	9,2
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	4.445	4.844	-399	-8,2
Sondermüll	67	43	24	55,8
Duales System Deutschland	1.941	1.075	865	80,5
Sonstige Umsatzerlöse	5	4	1	25,0
	<b>47.747</b>	<b>45.612</b>	<b>2.134</b>	<b>4,7</b>
<b>STADTREINIGUNG</b>				
Regelreinigung Grundstücke	4.471	4.482	-11	-0,2
Straßenreinigung Stadtanteil 20 %	1.302	1.261	41	3,2
Winterdienst	1.859	2.112	-253	-12,0
Unterdeckung Gebührenüberschüsse	251	167	84	50,2
	<b>7.882</b>	<b>8.022</b>	<b>-140</b>	<b>-1,7</b>
<b>NEBENGESCHÄFTE</b>				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	3.373	3.309	64	1,9
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	317	272	45	16,5
Sonstige Nebengeschäfte	626	745	-118	-15,8
	<b>4.316</b>	<b>4.326</b>	<b>-11</b>	<b>-0,3</b>
	<b>59.945</b>	<b>57.960</b>	<b>1.985</b>	<b>3,4</b>

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 105 TEUR. Die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung sanken insgesamt um 321 TEUR. Die Erlösminderung im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse Abfallverwertung ist in erster Linie auf niedrigere Papiervermarktungserlöse (-803 TEUR), niedrigere Entsorgungserlöse MRA (-146 TEUR). Im Rahmen der arbeitsteiligen Kooperation mit der Twence Holding konnten aus der Annahme von Biomüll erstmalig Erlöse (+273 TEUR) generiert werden. Des Weiteren erhöhten sich die Umsatzerlöse BHKW (+298 TEUR) sowie sonstige Umsatzerlöse (+57 TEUR).

Die Erlöse aus der Sammlung von Sonderabfall mit 67 TEUR (VJ 43 TEUR) erhöhten sich leicht. Die Erlöse aus dem Dualen System Deutschland erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 866 TEUR. Diese Erlössteigerung basiert auf einer Vertragsneugestaltung mit den Systembetreibern und der damit verbundenen Erhöhung des hoheitlichen Anteils auf 35 %. Im Bereich der Abfallwirtschaft ergab sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 3.352 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern entnommen wurde und zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft führte.

Im Bereich der Straßenreinigung und dem Winterdienst reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 140 TEUR. Die Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes stehen immer im Zusammenhang mit der Wintersituation und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 253 TEUR. Die Umsatzerlöse für Grundstücksregelreinigung sowie der städtische Straßenreinigungsanteil stiegen um 30 TEUR. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich saldiert eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 251 TEUR. Zum Ausgleich der Unterdeckung wurden den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern planmäßig 259 TEUR entnommen und zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse in der Straßenreinigung führte. Weitere Unterdeckungen in der Straßenreinigung in Höhe von 349 TEUR reduzieren den Jahresüberschuss und somit die geplante Zuführung in die Allgemeine Rücklage.

Insgesamt sanken die Erlöse aus den Nebengeschäften um 11 TEUR. Die Erlösreduktion im Containerdienst in Höhe von 118 TEUR konnte durch die Erlössteigerung von 109 TEUR im Nebengeschäft der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung zur größten Teil kompensiert werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren in 2019 aus der Auflösung der Rückstellung der ZDM I wegen Nichtinanspruchnahme (134 TEUR), den Erträgen aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (195 TEUR) und sonstiger Erträge (295 TEUR). Des Weiteren konnten sonstige betriebliche Erträge aus der periodenfremden Auflösung der Rückstellung für Aufwendungen Regenereignis ZDM I (11 TEUR) und der Auflösung wegen Verjährung für Aufwendungen für die Zahlung von Umsatzsteuer auf die KWK-Vergütung 2015 (40 TEUR) generiert werden.

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 19.661 TEUR erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 576 TEUR. Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren** sind im Vergleich zum Vorjahr um 376 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Materialdirektverbräuche (+486 TEUR), gestiegene Aufwendungen für Kraftstoff (+43 TEUR) sowie gesunkene Stromkosten (-140 TEUR) zurück zu führen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** blieben mit 14.869 TEUR weitestgehend stabil. Insgesamt stiegen die Aufwendungen um 1,36 % im Vergleich zum Vorjahr. Wesentliche Posten sind hier die Aufwendungen für die Verwertung des Hausmülls in der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MRA) (8.162 TEUR), des Bio- und Grünabfalls in der Fein- und Grünkompostierungsanlage (BVA) (439 TEUR), Aufwendungen für die Entsorgung von Krankenhausabfällen (685 TEUR) und die Entsorgung und Verwertung weiterer unterschiedlicher Abfallfraktionen (3.503 TEUR). Hinzu kommen Aufwendungen für das Blockheizkraftwerk (547 TEUR), sonstige Aufwendungen der Abfallabfuhr (455 TEUR) sowie den Winterdienst und die Straßenreinigung (1.078 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1.537 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung im April 2019 um 3,09 % und einem Anstieg von 12 Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt.

Der Anstieg der planmäßigen **Abschreibungen** um 253 TEUR beruht in erster Linie auf Anschaffungen des Wirtschaftsjahres sowie Anschaffungen im Bereich der Abfallwirtschaft (Radlader) und der Straßenreinigung (Kehrmaschinen) am Ende des Vorjahres. Für diese Wirtschaftsgüter erfolgte die Abschreibung erstmalig 2019 in voller Höhe.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entsprechen mit 4.630 TEUR nahezu dem Vorjahr. Aufwandserhöhungen in sonstigen Bereichen konnten vollständig durch gesunkene Bauunterhaltung- und Gebäudereinigungskosten (-100 TEUR) und durch geringere Rekultivierungsaufwendungen für die Deponie ZDM II 1. + 2. BA (-258 TEUR), die in 2019 vollumfänglich über die Rückstellung finanziert werden konnten, kompensiert werden.

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 786 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die Zinserträge liegen 2 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Darlehenszinsen blieben mit 50 TEUR konstant und die zinsähnlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellungen liegen im Vergleich zum Vorjahr um 788 TEUR niedriger.

### 3.2. Finanzlage

Das Vermögen der AWM ist zu 31,0 % (VJ 28,8 %) durch Eigenkapital (ohne Sonderposten) finanziert. Das Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen 55,4 %; (VJ 56,2 %).

Der Finanzmittelfonds der AWM hat sich wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfonds	2019 TEUR	2018 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.524	8.121
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.217	-4.368
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.715	-2.209
<b>Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>1.592</b>	<b>1.544</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.673	15.129
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>18.265</b>	<b>16.673</b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Zahlungsmitteln in Höhe von 8.515 TEUR und dem Cash-Pooling mit der Stadt Münster in Höhe von 9.750 TEUR zusammen.

Im Wirtschaftsjahr ist der Finanzmittelfonds um 1.592 TEUR gestiegen. Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.403 TEUR auf 9.524 TEUR erhöht.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind in 2019 Mittel in Höhe von 5.217 TEUR abgeflossen. Für den Erwerb von

immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 5.287 TEUR (VJ 4.716 TEUR) aufgewendet. Insbesondere sind hier Investitionen im Bereich der Abfall- und Wertstoffwirtschaft in Höhe von insgesamt 2.770 TEUR sowie Betriebs- und andere Bauten in Höhe von insgesamt 1.145 TEUR zu nennen. Den Auszahlungen standen Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von 59 TEUR sowie Abgänge des Anlagevermögens in Höhe von 11 TEUR gegenüber.

Der Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr -2.715 TEUR gegenüber -2.209 TEUR im Vorjahr. Abgeflossen sind 2.230 TEUR als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster und 485 TEUR für die Tilgung von Krediten.

Mit der Stadt Münster besteht eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den AWM ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR eingeräumt.

Die AWM waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### 3.3. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2019	2019	2018	2018
	TEUR	in Prozent	TEUR	in Prozent
Anlagevermögen	63.070	73,3	64.996	75,9
Umlaufvermögen	22.867	26,6	20.572	24,0
Rechnungsabgrenzungsposten	139	0,2	68	0,1
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>86.076</b>	<b>100,0</b>	<b>85.636</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	26.698	31,0	24.698	28,8
Sonderposten	522	0,6	328	0,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	47.698	55,4	47.608	55,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11.158	13,0	13.002	15,2
<b>Gesamtkapital</b>	<b>86.076</b>	<b>100,0</b>	<b>85.636</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 440 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite reduzierte sich das Anlagevermögen um 1.926 TEUR. Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2019 bei 5.287 TEUR. Davon wurden 675 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 2.493 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft, 1.145 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten, 479 TEUR in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 95 TEUR in Wertpapiere des Anlagevermögens investiert. Der verbleibende Anteil entfällt

mit 344 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Das Anlagevermögen der AWM ist bei einer Anlagendeckung von 118,8 % (Deckungsgrad II) (VJ 111,8 %) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt – ohne Berücksichtigung von Sonderposten – 42,3 % (VJ 38,0 %).

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 2.295 TEUR resultiert im Wesentlichen saldiert aus dem Anstieg des Vorratsvermögens (+46 TEUR), dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+3.749 TEUR) und der Reduktion der liquiden Mittel (-1.499 TEUR). Die Forderungen gegenüber der Stadt Münster stiegen um 3.097 TEUR, was jedoch im Wesentlichen auf dem Anstieg des Cash-Poolings mit der Stadt Münster in Höhe von 3.091 TEUR auf 9.750 TEUR beruht. Die Rechnungsabgrenzungen stiegen um 71 TEUR.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich vor Gewinnverwendung das Eigenkapital um 2.000 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist – ohne Betrachtung des Sonderpostens aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen, des Sonderpostens aus Photovoltaik-Überschüssen und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen – zum Bilanzstichtag von 28,8 % auf 31,0 % gestiegen. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 4.371 TEUR, abzüglich der Zuführung zu den Sonderposten in Höhe von 141 TEUR und abzüglich der Auszahlung von Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 2.231 TEUR an die Stadt Münster. Die Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Photovoltaik-Überschüssen erhöhten sich um die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2018 insgesamt um 141 TEUR. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erhöhte sich um 53 TEUR. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung der MRA und BVA.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zusammengefasst, die insgesamt um 90 TEUR gestiegen sind.

Die Erhöhung resultiert aus der Zunahme der mittel- und langfristigen Rückstellungen (+1.168 TEUR) und der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler (-431 TEUR) und Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-647 TEUR).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind insgesamt um 1.844 TEUR gesunken. Hauptsächlich resultiert dies aus der Reduktion der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt am Bilanzstichtag 10.993 TEUR und weist damit weiterhin eine Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 13,0 % (VJ 15,1%).

Die AWM waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

### 3.4. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Betriebsleitung der AWM die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet.

Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote von 28,8 % auf 31,0 % leicht erhöht. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde von dem Jahresüberschuss 2018 ein Teilbetrag in Höhe von 2.231 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschaftsjahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einen Teilbetrag in Höhe von 2.159 TEUR an die Stadt auszuführen.

## 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 4.1. Unternehmensleitlinien und Ziele

Als kommunaler Eigenbetrieb und kommunaler Entsorger der Stadt Münster ist es zentrale Aufgabe der AWM, die langfristige Entsorgungssicherheit im Rahmen der Daseinsvorsorge sicher zu stellen.

Ein gleichermaßen zentrales Ziel ist es, mit unseren Produkten, unseren hochwertigen, ökologisch orientierten Prozessen und Dienstleistungen einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur hohen Lebensqualität für die heutige und zukünftige Generation zu leisten. Saubere Straßen, sichere Verkehrswege zu jeder Jahreszeit und aktiver Ressourcenschutz durch Recycling und energetische Nutzung von Abfällen – dafür sorgt die kommunale Entsorgungswirtschaft jeden Tag aufs Neue.

Durch die bundesweiten Klimaschutz-Demonstrationen und spätestens mit dem „European Green Deal“, nach dem alle Mitgliedstaaten der europäischen Union bis 2050 klimaneutral wirtschaften sollen, ist es für uns umso wichtiger geworden, dass alle Maßnahmen und Projekte mittel- bis langfristig einen möglichst geringen Klimaeffekt aufweisen. Die wichtigsten Vorschläge aus dem „Green Deal“ enthalten zahlreiche Einzelmaßnahmen wie den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos, die Förderung von alternativen Kraftstoffen oder einen Plan für eine gut funktionierenden Kreislaufwirtschaft und mehr Recycling. All diesen Themen hat sich AWM bereits angenommen, stehen seit vielen Jahren auf der Agenda und werden aktiv forciert.

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit vereinigen wir als großes Ziel „Für die Menschen. Für die Umwelt. Für Münster.“

Des Weiteren verpflichten wir uns im Rahmen unserer integrierten Managementsysteme zur ständigen Verbesserung unserer Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzleistungen. In 2019 fand eine erfolgreiche externe Rezertifizierung unserer integrierten Managementsysteme nach der neuen Norm ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 statt. Das erteilte Zertifikat ist bis zum 29. September 2022 gültig.

### 4.2. Qualitätsmanagement und gesellschaftliche Verantwortung – Arbeitsschwerpunkte 2019

#### Aktion „Sauberes Münster“

In Kooperation mit engagierten Münsteranern griffen die Abfallwirtschaftsbetriebe, das Ordnungsamt und das Grünflächenamt 2019 zu ungewöhnlichen Maßnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger auf die Müllproblematik am Aasee aufmerksam zu machen und für den Umweltschutz und die gesellschaftliche Verantwortung jeden Einzelnen zu sensibilisieren. Der Abfall auf den Flächen rund um den Aasee blieb nach den 1. Mai Feierlichkeiten liegen. Erst am 2. Mai wurde mit bürgerschaftlich organisierten Gruppen aufgeräumt.

Verfolgt wurden mit dieser Aktion drei Ziele: „**Aufklären**, für die Littering-Problematik **sensibilisieren** und **zeigen**, wie stark das bürgerschaftliche Engagement für ein sauberes Münster ist.“

Auch die jährlich stattfindende Aktion der AWM „Sauberes Münster“ verzeichnete in 2019 wieder eine Rekordbeteiligung. Die Teilnehmerzahl konnte auf 13.850 Akteure gesteigert werden. Insgesamt wurden in der Aktionswoche im März rund 32 Tonnen Müll zusammengetragen. Von den 1.850 freiwilligen Akteuren, die im Vergleich zum Vorjahr mehr im Einsatz waren, wurden vier Tonnen Abfall mehr gesammelt.

Neben diesen Aktionen und Handlungsfeldern der AWM will der richtige **Umgang** mit Müll jeden Einzelnen jedoch auch gelernt sein: Für das herausragende Engagement im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)

wurden wir neben 9 weiteren Kommunen für herausragende Bildungsinitiativen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der deutsche UNESCO-Kommission (DUK) prämiert. Es wurde das vielfältige Engagement im Bildungsbereich rund um die Themen Abfall, Energie und Klima ausgezeichnet. Angefangen bei unserem Deponie-Erlebnispfad am Entsorgungszentrum Coerde über Workshops in Schulen und Kitas bis zu Kooperationen mit städtischen Akteuren und bürgerschaftlich engagierten Freiwilligen leben wir Bildung für nachhaltige Entwicklung als starker Netzwerkpartner in Münster und für die Region.

#### Aktion „Biotonne“

Die bereits im August 2017 begonnene Biokampagne hat sich in den letzten drei Jahren mit der bundesweiten Dachmarke „Aktion Biotonne Deutschland“ zu einem bundesweiten Netzwerk für die Biotonnen-Kommunikation entwickelt. Nationale und regionale Akteure stärken gemeinsam die Präsenz der Biotonne in der Öffentlichkeit. Auch in Münster geht die Biotonnenkampagne in 2019 regional in die nächste Runde. Denn Bioabfall ist wertvoll. Je besser die Qualität des Bioabfalls, desto besser der Kompost, der am Ende des Verwertungsprozesses entsteht. Bioabfall ist außerdem eine regenerative Energiequelle! Während der Zersetzung der Bioabfälle entsteht Methan-gas, aus dem wir im Blockheizkraftwerk Strom und Wärme produzieren. Diese Energie nutzen wir für den Betrieb der Anlagen und speisen einen Teil ins öffentliche Netz ein.

Die „Aktion Biotonne Münster“ wirbt dafür, dass **kein Plastik und mehr organische Küchenabfälle** in der Biotonne landen. Aber trotzdem gibt es immer wieder Probleme mit Fremdstoffen im Bioabfall.

Aus diesem Grund nehmen seit Mitte 2019 zwei Mitarbeiter täglich Biotonnenkontrollen vor. Bei Nichtbeachtung der Sortiervorschriften wird die Tonne im ersten Schritt mit einer gelben Karte versehen. Im zweiten Schritt wird der Eigentümer angeschrieben und auf eine richtige Befüllung und mögliche Konsequenzen hingewiesen. Bei weiterer Nichtbeachtung der Sortiervorschriften folgt die rote Karte und eine gebührenpflichtige Sonderleerung als Rest-müll. Durch diese Maßnahmen wollen die AWM eine nachhaltige Verhaltensänderung der Bürgerinnen und Bürger herbeiführen und dem „zu viel Kunststoff im Biomüll“ gegensteuern.

#### Aktion „Wertstofftonne“ – Die Wertstofftonne kommt!

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Wenn aber Abfälle anfallen, müssen die unterschiedlichen Materialien – für eine optimale Verwertung und effektiven Ressourcenschutz – getrennt erfasst werden. Festgelegt ist diese Verpflichtung in der EU-Abfallrahmenrichtlinie und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Möglichst sogar durch eine Tonne, in der neben den Verpackungen auch so genannte stoffgleiche Nichtverpackungen (z. B. Kunststoffschüssel, Aluminiumtopf etc.) entsorgt werden können. So wird eine ökologische Abfalltrennung einfacher und logischer. Umfragen und das Pilotprojekt, das seit 2012 in den Stadtteilen Hiltrup und Teilen von Kinderhaus und Gievenbeck erfolgreich durchgeführt wurde, belegen eine hohe Akzeptanz der Wertstofftonne bei den Menschen in Münster. Für die Sammlung von Verkaufsverpackungen wünschen sich viele Münsteraner/innen und die Politik seit Jahren, dass der instabile und unkomfortable Gelbe Sack durch eine Tonne abgelöst wird.

Nun ist es soweit – die Wertstofftonne löst 2020 den Gelben Sack ab.

Das seit Anfang 2019 geltende Verpackungsgesetz eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Vorgaben zum Sammelsystem für Verkaufsverpackungen (die bislang in Münster über den Gelben Sack entsorgt werden) festzulegen.

Die Stadt Münster und die Dualen Systeme haben sich jetzt nicht nur geeinigt, dass es eine Tonne für Verkaufsverpackungen, sondern eine Tonne für Verkaufsverpackungen und sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen geben wird.

#### AWM-Barometer 2019 – Neunte Evaluierung

Die Umfrage der Westfälischen Wilhelms-Universität das „AWM Barometer“, brachte in 2019 wieder sehr positive Ergebnisse. In der Gesamtbetrachtung erhalten die AWM wieder die Durchschnittsnote 1,68 (VJ 1,68) und 93 % (VJ 91 %) der Befragten sind „(sehr) zufrieden“ mit den Abfallwirtschaftsbetrieben. Obwohl die überdurchschnittlich positive Bewertung seit Jahren mit geringfügigen Schwankungen stabil bleibt, befindet sich die allgemeine Zufriedenheit mit den AWM damit aktuell auf dem Allzeithoch. In den Bereichen „Umweltschutz und Entsorgung“, „Dienstleistung und Qualität“ und „Lokaler Bezug“ erhalten die AWM wieder gute bis sehr gute Bewertungen. Die Durchschnittsnote für den Beitrag für die Stadtsauberkeit liegt bei 1,38 (VJ 1,31), für die Zuverlässigkeit bei 1,41 (VJ 2,01) und für das Preis-Leistungs-Verhältnis bei 2,25 (VJ 2,02).

Im Besonderen bewerteten die Bürgerinnen und Bürger die Zuverlässigkeit, die Beratung, das umfangreiche Serviceangebot und den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung überdurchschnittlich.

Im Einzelnen waren 76 % (VJ 75,7 %) der Befragten mit der Straßenreinigung zufrieden bis sehr zufrieden. Der Spitzenwert des Vorjahres (2,00) konnte in der diesjährigen Erhebung mit der Durchschnittsnote 1,98 getoppt werden und lässt die allgemeine hohe Zufriedenheit mit der Straßenreinigung klar erkennen.

Weiterhin eine hohe Wichtigkeit wurde wieder besonders den umweltfreundlichen Maschinen und Geräten und den Elektrofahrzeugen bescheinigt, besonders um eine Feinstaub- und CO<sub>2</sub>- Emission und die Lärmbelastigung zu verringern (66 %).

Auch in 2019 stellt ein zentraler Teil der Befragung die Abfallentsorgung dar. 95 % (VJ 94 %) der Befragten sind (sehr) zufrieden mit der Entsorgungsleistung und vergaben eine Durchschnittsnote von 1,51 (VJ 1,55). Neben der zuverlässigen Abholung des Mülls spielte dessen nachhaltige und umweltgerechte Entsorgung eine zentrale Rolle. Die Nutzung der unterschiedlichen Abfalltonnen und der elf Recyclinghöfe genießt bei den Befragten einen hohen Stellenwert (95 %), da dadurch ein eigener Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden kann.

Im AWM-Barometer wurde in 2019 ein Sonderthema zur Einführung der Wertstofftonne integriert. 94 % der Befragten wussten von der Einführung der Wertstofftonne, 74 % stehen dieser positiv gegenüber und 21 % hegen gemischte Gefühle.

#### **4.3. Umweltmanagement – Arbeitsschwerpunkt 2019**

Das Engagement und die Verantwortung für die Umwelt haben einen festen Platz im Selbstverständnis und auch im Handeln der AWM und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit Kampagnen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschutz unterstützen die AWM ihre Kunden bei der Vermeidung von Abfällen und motivieren sie zu umweltgerechtem und energiebewusstem Verhalten.

Aber auch im eigenen Handeln und Arbeiten ist sowohl der Klimaschutz durch den jährlich wachsenden Elektrofuhrpark mit seiner umweltschonenden, emissionsarmen Fahrzeugtechnik als auch der Ressourcenschutz von essentieller Bedeutung.

In 2019 wurde der Fuhrpark um fünf weitere E-Fahrzeuge erweitert, sodass sich insgesamt 13 Elektrofahrzeuge im Fuhrpark der AWM befinden.

Auch der in 2019 neu in Betrieb genommene Waschplatz am EZM ist aus ökologischer Perspektive eine durch und durch saubere Lösung. So wird das Abwasser aus dem Waschvorgang wieder aufgefangen, biologisch behandelt und in den so genannten Brauchwasserspeicher zurückgeführt. Mit dem Brauchwasser werden dann die Wasseranschlüsse an den Waschplätzen versorgt. Um Frischwasser zu sparen und Wasserverluste durch die Aufbereitung bzw. Verdunstung auszugleichen, wird das Regenwasser der Dachflächen aufgefangen und in die Brauchwasseraufbereitung geleitet.

Um die Produktion von umweltfreundlichem Strom in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster weiter auszubauen, war für 2018 der Bau einer weiteren Photovoltaikanlage auf dem Deponiegelände geplant. Unter Berücksichtigung des landschaftspflegerischen Begleitplans und Neukonzeptionierung der Rekultivierungsmaßnahmen auf dem Deponiegelände musste dieses Vorhaben auf 2020 verschoben werden.

Durch die biologische Verwertungsstufe der neuen BVA wurden in 2019 insgesamt 67.144 t CO<sub>2</sub> eingespart.

Im Berichtsjahr ist die Eigenstromproduktion für alle drei bestehenden Anlagen insgesamt leicht gesunken. Im BHKW wurden 14.652.201,28 kWh (+ 81.430,16 kWh), über die eigene Photovoltaikanlage Rösnerstrasse 250.309 kWh (- 25.462 kWh) und über die mit den Stadtwerken Münster betriebene Photovoltaikanlage 1.029.423 kWh (- 60.036 kWh) Strom produziert.

Die auf dem Neubau des Verwaltungsgebäudes zur Eigenstromversorgung installierte Photovoltaikanlage produziert in 2019 insgesamt 45 MWh (VJ 33 MWh) Strom produziert.

Eine Ausweitung der Eigenstromversorgung erfolgt in 2020. Das Dach des Verwaltungsgebäudes-Alt wird vollständig abgetragen und mit einer neuen klimadichten Hülle und einer weiteren Photovoltaikanlage versehen.

#### 4.4. Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2019

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 beschäftigten die AWM einschließlich Auszubildender 391 Mitarbeitende; davon 40 Frauen. Der Anteil der Arbeitsplätze für leistungsgeminderte Mitarbeitende betrug 7,96 %.

In 2019 wurden 2 Ausbildungsplätze zum KFZ-Mechatroniker, 1 Ausbildungsplatz zum Berufskraftfahrer, 2 Ausbildungsplätze zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie 1 Ausbildungsplatz zum Industriekaufmann neu besetzt. Zusätzliche Ausbildungs- bzw. Praktikantenplätze zur Einstiegsqualifizierung konnten im Rahmen des Projektes „Gute betriebliche Ausbildung und Integration von Geflüchteten“ leider aufgrund mangelnden Interesses nicht vergeben werden. Zum 31. Dezember 2019 hatten die AWM insgesamt 19 Auszubildende.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wird AWM des Weiteren in 2020 am Projekt der Wirtschaftsförderung Münster (WFM) „Schule und dann – Entdecke deinen Ausbildungsberuf“ teilnehmen.

Neben dem bereits im Vorjahr begonnenen Schwerpunktthema des Gesundheitsmanagements, die Entwicklung des „Programms 50 Plus“, sind die auf den individuellen Bedarf zugeschnitten „AWM-Life“ Programme wie Gesundheitscoaching, Führungskräftequalifizierungen sowie Teamentwicklung neu bzw. weiterentwickelt worden. Da uns neben dem psychischen Wohlbefinden auch die physische Gesundheit der Belegschaft ein sehr wichtiges Anliegen ist, haben wir als Highlight des Jahres 2019 auf Wunsch vieler Mitarbeiter einen hauseigenen Fitnessraum mit Begleitung eines Physiotherapeuten eingerichtet. Dieser Geräte-Fitnessraum wird von vielen Mitarbeitern aus den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen gerne besucht. Nach einer Pilotphase von 12 Monaten wird nach Auswertung der Auslastung entschieden, ob dieses Fitnessprogramm dauerhaft angeboten wird.

### III. Prognosebericht

Die AWM planen für das Wirtschaftsjahr 2020 bei Erträgen von 64.436 TEUR und Aufwendungen von 60.674 TEUR einen Jahresüberschuss von 3.762 TEUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 448 TEUR. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3.151 TEUR. Die Gewinne aus Nebengeschäften der AWM werden in Höhe von 158 TEUR und die Zinserträge in Höhe von 5 TEUR prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der AWM und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten. Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung werden in 2020 erhöht.

Es ist geplant, in 2020 die seit Juni 2017 befristete Stelle für Personal-, Organisations- und Gesundheitsangelegenheiten fest zu etablieren. Weiter sollen drei Stellen als Kraftfahrer für die Straßen- und Flächenreinigung und für die Übernahme von Aufgaben des Amtes für Grünflächen, Umwelt, und Nachhaltigkeit im Rahmen der Papierkorbentleerung besetzt werden. Für die Koordination und den Transports von Sortierresten zur Entsorgungsanlage der Twence in Hengelo sollen zwei Mitarbeiter und für die Verwertung von Grün- und Bioabfall im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit niederländischen Gemeinden ein Mitarbeiter neu eingestellt werden. Ferner sollen zwei neue Stellen im Bereich der Wertstofftonnenabfuhr besetzt werden. Zwecks Entlastung der Werkstatteleitung ist für die Koordination und Durchführung der Ausbildung in der Werkstatt eine Meisterstelle zu besetzen. Hinzu kommt die Einstellung eines Haustechnikers und eines Industriemechanikers.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden insgesamt Investitionen von 11.938 TEUR und eine Darlehenstilgung in Höhe von 650 TEUR prognostiziert.

Im Einzelnen sind Investitionen in Fahrzeuge in Höhe von 7.447 TEUR, 2.390 TEUR in die Infrastruktur am EZM, 250 TEUR in Abfall- und Wertstoffbehälter sowie andere Anlagen der Abfallwirtschaft in Höhe von 68 TEUR vorgesehen. Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 1.678 TEUR und in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 105 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2020		
	TEUR	in Prozent
Zuführung zu Rückstellungen	380	3,0
Regelabschreibungen	7.101	56,4
Aufnahme von Krediten	1.345	10,7
Jahresüberschuss	3.762	29,9
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>12.588</b>	<b>100,0</b>

Aufgrund des sich seit Januar 2020 ausbreitenden Virus SARS-CoV-2 ist das öffentliche Leben auf unbestimmte Zeit grundlegend eingeschränkt. Da AWM ihr über Gebühren finanziertes Kerngeschäft jederzeit in gewohnter Weise leisten konnte, wird es in diesem Bereich zu keinen gravierenden Auswirkungen kommen. Da die Gastronomiebranche ganz besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen ist, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es in den Nebengeschäften des Gastronomiesektors aufgrund temporärer Abmeldungen von gewerblichen Behältern für Restmüll und Papier zu Umsatzeinbußen kommen wird.

#### IV. Chancen – und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die AWM bereits im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für den Betrieb werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die auf dem Managementinformationssystem der AWM basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des RMS ab. In 2019 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird laufend angepasst.

Folgende 7 Risiken gelten derzeit als bestandsgefährdend:

- Langfristige Unternehmensstrategie nicht vorhanden
- Politik entscheidet entgegen der Strategie der AWM
- Änderung der Wettbewerbssituation
- Änderung der Rechtslage
- Korruption
- Unterschlagung/Vermögensdelikte
- Datenverlust

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche, aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorge- maßnahmen getroffen worden.

Zudem haben die AWM TOP-Risiken identifiziert, welche nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden, die aber aufgrund ihrer Bedeutung bzw. ihrer aktuellen Brisanz als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden:

- Datenschutzverletzungen
- Komplettausfall Datenverarbeitung

- Versicherungsschutz reicht nicht aus
- Organisationsrisiken (Schulungen, Ein- und Unterweisungen fehlen; Überwachungsverschulden; Arbeitsschutz-Organigramm nicht aktuell)
- Demographischer Wandel
- Fehlende Verfügbarkeit der mechanischen Aufbereitungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit der Biovergärungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit des Blockheizkraftwerkes
- Fehlende Verfügbarkeit der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Abfallentsorgung/Stadtreinigung im Katastrophenfall nicht sichergestellt
- Winterdienst funktioniert nicht
- Auswirkungen der Umsatzsteueränderungen des § 2 b UStG

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

#### V. Sonstiges

Die AWM haben im Wirtschaftsjahr 2019 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

## VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Betriebsleiter hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Münster, 30. März 2020

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**  
gez. Patrick Hasenkamp

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung a. F. NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung a. F. NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile

zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

#### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Koblenz, 30. April 2020

#### DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

### Herausgeberin

Stadt Münster  
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
Rösnerstraße 10  
48155 Münster  
awm@stadt-muenster.de  
www.awm.muenster.de

Mai 2020 | 500

### Konzept

X & Y Design und Kommunikation | Münster

### Druck

Bitter & Loose GmbH  
48268 Greven

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde – in den allermeisten Fällen – auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.



Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

X & Y Design | Münster



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
Rösnerstraße 10  
48155 Münster  
Telefon: +49(0)251/605253  
Telefax: +49(0)251/605248  
awm@stadt-muenster.de  
www.awm.muenster.de



**awm** Saubere  
Lösung